

## STATUTEN

### Interessengemeinschaft Erlebnisweg Tilla mit Sitz in Präz

#### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Interessengemeinschaft Erlebnisweg Tilla“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Präz.

#### 2. Zweck

Der Verein bezweckt Organisation und Planung für den Bau des Erlebniswanderwegs „Tilla“ gemäss bestehendem Konzept. Er ist nach dem Bau zuständig für die Organisation und Durchführung des Unterhalts am Erlebniswanderweg, den Plätzen und Grillstelle.

Der Bau und Unterhalt erfolgt unter Mithilfe der Mitglieder.

#### 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden und über eventuelle weitere Zuwendungen. Die jährlichen Beiträge der Mitglieder können in Form von einem Geldbeitrag oder in Form von Arbeitsleistung beim Bau oder Unterhalt geleistet werden.

#### 4. Mitgliedschaft

Jede natürliche oder juristische Person, die ein Interesse am Erlebniswanderweg hat, kann Mitglied werden.

Es wird unterschieden zwischen Aktiv und Passivmitgliedschaft. Dabei wird der Mitgliederbeitrag folgendermassen geleistet:

Jedes Passiv-Mitglied bezahlt einen Jahresbeitrag. Passivmitglieder können einzelne Personen oder eine Familie sein. Die Jahresbeiträge für Einzelmitglieder und Familien werden an der Jahresversammlung festgelegt.

Jedes Aktiv-Mitglied hat Arbeiten von mindestens einem halben Tag (4 Stunden pro Jahr) am Erlebniswanderweg zu leisten.

Die Aufnahme erfolgt durch Mitteilung an den Vorstand.

Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand. Eine Rückerstattung des Jahresbeitrags ist nicht möglich.

#### 5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

#### 6. Die Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich im Frühling statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten

- c) Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
- d) Festsetzung des Mitgliederbeitrages und Genehmigung des Jahresbudgets
- e) Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder. (Anträge müssen mindestens 5 Tage im voraus, schriftlich an den Präsidenten gerichtet werden)

An der Generalversammlung besitzt jede Aktiv-, Passiv- und Familienmitgliedschaft eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

## 7. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand besorgt die Vereinsgeschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

## 8. Die Revisoren

Die 2 Rechnungsrevisoren werden von der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt. Sie prüfen die Jahresrechnung und erstatten zu Händen der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

## 9. Rechnungsabschluss und Haftung

Der Rechnungsabschluss erfolgt per 31. März. Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 10. Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung kann den Verein auflösen, wenn mindestens drei Viertel der Anwesenden dies beschliessen. Die Auflösung muss traktandiert sein.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die politische Gemeinde Cazis, welche das Vermögen zweckgebunden für den Erlebniswanderweg einsetzen muss.

## 11. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 6. November 2008 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

*- Anpassungen genehmigt an der Generalversammlung vom 11.04.2011 und 11.04.2012*

Die Vorsitzende

  
-----  
Sandra Marugg

Die Protokollführerin:

  
-----  
Jasmine Frigg

*Sämtliche in diese Statuten verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten grundsätzlich für beide Geschlechter.*